

LV 04 11.13.05.37-04 / Los 04 Holzfenster-/Außentüren Kulturhaus

Objektbeschreibung/Einbausituation

Das Gelände, bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Das Gelände ist im südlichen Grundstücksbereich (Freifläche) im wesentlichen eben, nur die Zufahrtsmöglichkeit auf die Freifläche selbst weist eine Neigung von ca. 40cm auf 30m auf.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Vorhabensbeschreibung:

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses:

- Gesamte Außenhülle - Dacheindeckung, Fassade, Fenster, Gebäudeabdichtung
- Innenräume - Erneuerung aller Wand- und Deckenoberflächen, Erneuerung der gebäudetechnischen Ausstattung HLSE, Einbau neuer Ortbetontreppen mit fertiger Sichtbetonoberfläche, Aufarbeitung der Treppen-, Terrassen- und Nebeneingänge und Aufbau einer neuen "Wettergaube" aus Stahl auf der Gebäudeostseite.

Der zwei- bis dreigeschossige Altbau besitzt ein Mansardendach mit unterschiedlichen Dachneigungen.

Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteingangsöffnung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Konstruktion/Bauweise Bestand:

- Gründung: bisher unbek. Qualität
- Außen- und Innenwände in Ziegelmauerwerk in unterschiedlichen Stärken und Qualitäten
- Decken als Holzbalken-, Ziegelkappen- und Betondielendecken
- Dächer: Flachdächer mit Betondielen und oberseitiger Dämmung mit Abdichtung, Hauptdach (Mansarddachflächen) in Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T mit tragenden, aussteifenden Staubauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise hergestellt und am Altbau separat gegründet.

Geschosshöhen Altbau:

Lichte Raumhöhen (gemessene Fertighöhen ohne Unterhangdecken) im UG 2,28m, im Bereich der alten Schwerkraftheizanlage/Pumpensumpf bis 3,90m und im Bereich des Kriechkellers mit Kappengewölbedecken bis 2m im Scheitel.

Im EG 2,85m bis 3,65, im OG 3,13m bis 4,85m (kleine Säle und gr. Saal), im DG 2,40m bis 4,00m bis UK Dachhaut/Dachsparren im Flachdachbereich, im Dachraum - überwiegender Flächenanteil ü. gr. Saal - 1,50m bis 2,22m bis Dachsparren und div. horizontaler Zugbalken, im Bereich des Treppenhäuser/Treppenauege EG bis 1.OG ca. 8,20m.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Objektbeschreibung/Einbausituation

Gebäudehöhe Altbau, ab OK Gelände:

Altbau: Im Süden beträgt die Traufhöhe zum Mansarddach ab OK Gelände ca. 10,90m, im Norden, Osten und Westen ca. 9,66m. Die Traufhöhe des Flachdachanbaus aus DDR-Zeiten, mit ca. 5° Gefälle, beträgt ab OK Gelände ca. 8,60m und bis zu 10,17m in den Ortgangbereichen.

Verbinderbrücke: Oberkante Attika ab OK Gelände 8,20m bis 9,10m; UK Brücke ab OK Gelände 3,50m bis 3,95m.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbinderbrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt. Ebenso werden für Arbeiten in Innenräumen mit einer Arbeitshöhe von über 3,50m Raumgerüste bauseits gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ATV

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle:

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und
Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis
dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehm. Kulturhaus) in Massivbauweise
(Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Bebautes Baugrundstück (Altbau) mit Freiflächen. Verkehrswege werden/wurden
für die Baustelle eingerichtet z.T auf Flächen von vorher abgebrochenen
Nebengebäuden.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte
öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

0.1.5 Lage, Art, Anschlußwert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude zur
zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und Bauwasserverteilung erfolgt bauseits
durch die zuständige Firma für Baustelleneinrichtung.

Der Medienverbrauch wird pauschal in Rechnung gestellt (s. besondere
Vertragsbedingungen).

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur
Verfügung.

0.1.7 Bodenverhältnisse:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden, kann vom AG auf Nachfrage zur Verf.
gestellt werden.

0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden, kann vom AG auf Nachfrage zur Verf.
gestellt werden.

0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B
Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Keine besonderen.

0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:

Allgemein ist bestehender Baumbestand zu schützen. Überfahren der
Wurzelbereiche ist untersagt.

Auf dem Grundstück: Baumbestand an der westlichen Böschung zu Flurstück
276/4 und auf der östlichen Grünfläche vor der Terrasse des Altbau ist zu
schützen in Abstimmung mit BL und BH.

0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.
Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen und in die Positionen
einzukalkulieren.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

Keine.

0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):

Keine.

0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Keine bzw. nach Schadstoffgutachten.

Nach den Abbrucharbeiten wird der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Siehe Bauzeitenplan.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:

Keine.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wird der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Keine Besonderheiten.

0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

Hilfsstoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:

Keine.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Keine.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:

Keine.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Keine.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmass zu Erstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

0.5 Abrechnungseinheiten:

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemein

1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, das auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekten und der Fachplaner.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/ mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfaßt die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, das Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN / DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbstimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

2.4 Die Sanitären Anlagen (DIXI-Toilette/ WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluß von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten sein, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:
- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellem Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

3. Lieferung und Einbau

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern läßt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Amaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koodination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigegeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1. Allg. techn. Ausführung & Vorbemerkungen Fenster/Türen

Technische Ausführung & Vorbemerkungen zu Fenster/Türen/Außentüren, die bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und einzukalkulieren sind.

Kürzel in der Ausschreibung

AT - Außentüren
BRH - Brüstung
BS - Brandschutz
D - Drehflügel
D/K - Drehkipplügel
F/ FT - Fenster/ Fenstertüren
FL - Flügel
FVG/ F - Fensterverglasung
GL - Glasausschnitt
K/ Kipp - Kipplügel
OL - Oberlicht
OTS - Obentürschließer
SL - Seitenlicht
tlg. - Für mehrteilige Elemente (2tlg. z.B FL + OL)
VF - Vorhangfassade
VG - Verglasung

Sofern in den Einzelpositionen selbst nichts anderes beschrieben ist gelten die nachfolgenden technischen Festlegungen!

Konstruktion

Die Konstruktion der Fenster und Türen bzw. Außentüren ist aufbauend auf die Leistungsbeschreibung anzubieten, die formale Definition ist gemäß beiliegenden Zeichnungen in den Profilbreiten, Fugenstößen und den sonstigen sichtbar ablesbaren Abmessungen, zu beachten. Die Konstruktion muss den statischen Vorschriften und den technischen Forderungen entsprechen.

Die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das Außenklima sind zu berücksichtigen. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchtigkeitsschutz gerecht werden, sowie ausreichende Schlagregendichtheit aufweisen.

Alle Tür- und Fensterflügel sind mit umlaufenden Doppelfalz auszuführen mit mindestens einfacher, alterungsbeständiger und elastischer Dichtung, weichfedernd, leicht auswechselbar und ohne Unterbrechung.

Einstufige Abdichtung der Rahmen gegen Mauerwerk mittels Dichtungs-Quellbändern und Winddichtungsbändern.

--> Ausführung nach RAL Richtlinien.

Grundsätzlich gelten folgende Qualitätsmerkmale für alle Außenfenster- und Außentürpositionen, wenn nicht anders in der Position beschrieben:

- Fensterfarbe außen/innen: gedeckt weiß bis grau nach NCS-Code (alle Abstufungen mögl.) nach Bemusterung d. Architekten
- Profiltyp IV68
- Windabschirmfaktor fw 0,05 (Standard)
- Wärmedurchgangskoeffizient der Fenster (UW 1,3) der Rahmen und Verglasung (mind. 2-fach): U-Gesamt: $\leq 1,3$ W/qmK
- Wärmedurchgangskoeffizient aller neuen Außentüren U-Gesamt: $\leq 1,8$ W/qmK
- Gesamtenergiedurchlassgrad g siehe Fenstertyp
- Lichttransmissionsgrad/
Gesamtenergiedurchlassgrad g: mind. $\leq 0,53$ - wenn "g" kleinergleich als 0,53 ist, ist das in den Positionen gesondert beschrieben!
- U-Verglasung: 2-fach Isolier-/ Wärmeschutzverglasung, $< 1,1$ W/qmK
- VSG Verglasung aller Scheiben, Glasausschnitte in Tür-/Öffnungsflügeln und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1. Allg. techn. Ausführung & Vorbemerkungen Fenster/Türen

festverglasten Seitenlichter etc., siehe auch Fensterbuch
- Einbruchhemmung Fenster mind. RC 2
- Schallschutz des gesamten Fensters u. Außentür: Wenn nicht anders in der Position beschrieben: Schallschutzklasse I, Bewertetes Schalldämmmaß (Prüfstandswerte) $R_w \geq 25-29$ dB

Einbruchhemmung:

- bei Außentüren nach DIN ENV 1627: RC2 und mit Dreifachverriegelung
- der Außenfenster wie Außentüren: RC2

Für die Qualität des Holzes gilt DIN EN 942:2007-06

Der maximale Wert des Feuchtigkeitsgehaltes der Einzelteile darf 15% nicht überschreiten.

Holzart: Nadelholz, vorzugsweise Kiefer

- Rahmengruppe 1

Die Profilausbildung der Fenster/Außentüren ist nach DIN 68121-1:1993-09

"Holzprofile für Türen, Fenster- und Fenstertüren" und DIN 18361(2016/2019-09) "Verglasungsarbeiten" vorzunehmen. Alle Profile sind so zu gestalten, dass anfallendes Wasser unmittelbar und kontrolliert abgeleitet wird. Die Kanten der Profile sind mit einem Radius von mindestens 2mm zu runden. An allen Fenstern und Fenstertüren (Terrassen) sind "echte" Wetterschenkel vorzusehen.

Rahmenverbreiterungen Fenster/Außentüren

Rahmenverbreiterungen sind in gleicher Materialität und Farbigkeit auszuführen.

Elementkopplungen Fenstre/Türen

Winddicht und wetterfest ausgebildet/gekoppelt.

Oberflächen Fenster/Außentüren

Die Außentüren, Holzfenster-, Fenstertüren sind durch den Auftragnehmer komplett endzubehandeln. Der Anstrich ist nach der Holzschutzbehandlung in Anlehnung an die "Technischen Richtlinien für Beschichtung auf Fenstern und Außentüren..." und an die Richtlinien der Anstrichmittelhersteller auszuführen.

Die Fenster erhalten auf der Innenseite und auf der Außenseite eine deckende Beschichtung. Die Anstrichoberfläche muss an den später nicht mehr zugänglichen Flächen mindestens eine Trockenschichtdicke von 30µm haben.

Alle Anstriche sind mit Grundanstrich, Zwischenanstrich und Schlußanstrich nach Herstellerangaben auszuführen. Der Anstrich muß vor zerstörender Strahlung und Feuchtigkeit schützen.

Türblätter der Außentüren sind z.T mit geschlossener Holzoberflächen vorzusehen. Die Oberflächen sind deckend zu lackieren und außenseitig zusätzlich mit UV-beständigem Schutzanstrich zu versehen.

Farbe nach Wahl des AG (Vorlage von Bemusterungs-/Farbpalette)

Angebot. Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Muster

Von sämtlichen Oberflächen sind bis zu 5 Handmuster zu erstellen zur Beurteilung und Freigabe der Qualität und Farbe.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1. Allg. techn. Ausführung & Vorbemerkungen Fenster/Türen

Vor Beginn der Fertigung bzw. vor Materialbestellung sind Flügel- und Rahmenprofile, Beschläge- und Fenstergriffe zu bemustern und durch den Auftraggeber freigeben zu lassen.

Griff-/Öffnungsbeschläge für Fenster und Außentüren

Beschläge sind grundsätzlich in die Positionen einzukalkulieren, wenn nicht anders im Positionstext beschrieben. Alle Beschläge sind mit Edelstahl-Optik auszuführen (auch Bänder, Verschlüsse etc.). Es werden keine Kunststoffabdeckungen akzeptiert.

Folgende Leistungen sind in die Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet

- Sämtliche notwendigen Verbreiterungen der Rahmenhölzer bzw. Rahmenaufdopplungen gemäß vorhandener Einbausituation in Holzquali./Lackierung wie vorbeschrieben
- Vorbeugender chemischer Holzschutz nach DIN 68800 2029-06
- Sämtliche fertigen Oberflächen der zu liefernden Bauteile
- Sämtliche zur Bedienung notwendigen Beschläge (Bänder, Schlösser, Öffnungsmechanik etc.)
- Wetterschenkel - Detailausführung ist abzustimmen, für die Kalkulation sind "echte" Wetterschenkel einzukalkulieren!
- Wenn in der Position beschrieben: Innere Fensterbänke.
- Abdichtung unteres Rahmen/ Schwelenelement mit EPDM Folienanschluss (weiter unten beschrieben) an Außentüren, in Beachtung der Elementlänge
- Sockelanschluss und Anschluss an Bauteile bausteits

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Angabe Planungs-/Leitfabrikate abw. von VOB

Der Ausschreibung liegen exemplarische Leit-/Planungsfabrikate der Firma FSB für die Tür- und Fensterbeschläge zugrunde (Türgriffe/Fenstergriffe).

Da im Kontext zu anderen Oberflächenbelägen und Materialien, wie Wand-, Deckenfarben, Fliesen- und Türblattoberflächen, insbesondere auch vorhandener und bauseits zu restaurierenden Innen- und Außentürbeschlägen ein Architektonisches Leitbild verfolgt wird, ist das Heranziehen von Leitprodukten (exemplarisch) und von Vorbemusterungen unumgänglich, aus diesem Grund wurden für die Beschläge folgendes Leit-/Planungsfabrikat exemplarisch ausgewählt:

FSB Produktfamilie 1267.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Außentüren

Die technischen Ausführungen & Vorbemerkungen zu Türen gelten immer im Zusammenhang mit dem Teil 1 der Vorbemerkungen, wie zuvor, "1. Allg. techn. Ausführung & Vorbemerkungen Fenster/Türen" und dem Teil 3, "3. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Fenster" und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

AUSSENTÜREN

Schwellen

Es werden ausschließlich niveaugleiche Schwellen ausgebildet. Schwellenanschlüsse müssen dauerhaft gegen Wasser und aufsteigende Feuchte abgedichtet sein. Sie sind so auszubilden, daß Wasser jederzeit von der Konstruktion nach außen abgeleitet werden kann. Die Begehbarkeit muß gewährleistet sein und deren dauerhafte Funktionstüchtigkeit ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.

Bei Außentüren ist die Schwelle mit einem Edelstahlblech 1,5mm abzudecken. Alle Außentüren erhalten eine untere Lippenabdichtung. Die Schwellenausbildung inkl. Edelstahlblech ist in den Einheitspreis des jeweiligen Türelementes bzw. der jeweiligen Zarge einzukalkulieren, ebenso die EPDM-Dichtungsfolie am unteren Turschwellen-/rahmenanschluss.

Boden-/Schwellenabdichtung

- EPDM-Folie 200mm breit Selbstklebend Bodenanschluss, Fensteranschluss, Außentüren in lfm je Elementlänge
- vollflächige, starke Selbstklebung
- Wasserdicht und Atmungsaktiv
- Zum Ausgleich von Unebenheiten, Anspachteln des Folienrands als Schutz vor Hinterlaufen,
- im Eckbereich oder bei Stößen EPDM-Dichtband-Kleber. Band zusätzlich am Element mit einer mechanischen Befestigung montieren, z. B. Fensterbank, Einklemmen im Element, Anpressleiste, Klemmleiste etc.
- Farbe: Schwarz
- Trägermaterial: EPDM
- Klebstoffbasis: Acrylat
- Materialstärke: 0,6mm vollflächig selbstklebend / kein zusätzlicher EPDM Kleber notwendig

Türbänder

für gefläzte Holztüren, verdeckt liegendes Aufnahmeelement mit Flügel im Rahmen, mit Komfort-Exzenter-Verstellung, 3D Verstellung, innenliegender Stift, wartungsfreie Gleitlagertechnik, Bandsatz / Band pro Flügel nach technischen Herstellerangaben für den zul. Belastungswert.

Rollenlänge 140mm, Rollendurchmesser 20mm, Stiftdurchmesser 10mm, Fräsendurchmesser 20mm

Der Einbau für 3D Bandaufnahmen im Türblatt ist mit einzukalkulieren.

Angebot. Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Schlossvorrichtung

Einsteck-Objektschloss Klasse 3 nach DIN 18251. Geschlossener verzinkter Schlosskasten, Falle und Riegel aus Zinkdruckguss, verstärktes Gleitlager aus Stahl mit Nuss aus Kunststoff mit 8mm Vierkant, vorgerichtet für Profilzylinder mit Wechsel. Im Objektschloss aller Türen ist eine mechanische Tagesentriegelung vorzusehen und einzukalkulieren, wenn in der Pos. nicht anderes beschrieben ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Außentüren

Hinweis: Durch die Bauherrin soll ein Transpondersystem im Kulturhaus für alle 5 Außentüren realisiert werden (bauseits durch Schließtechnik).

Angebot. Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Türschlossfunktion mit Panikfunktion nach DIN EN 179 oder 1125

Panikfunktion E, Wechselgarnitur Knauf/ Klinke oder Knauf/ Stangengriff in der Außentürposition angegeben.

Obentürschließer

nach DIN 18040 bis EN5, manueller integrierter Obentürschließer mit Gleitschiene, Flügelbreite bis 1400 mm, Schließkraft gemäß angebotenen Türflügel (für 1 und 2-flügelige Türen), hydraulischer Öffnungsdämpfung. Schließer vollständig in Türblatt eingebaut, Alle Funktionen von vorn einstellbar. für brandschutztüren geeignet, hydraulischer Endschlag und thermostabilisierte Schließgeschwindigkeit einstellbar (Türschließer mit Montageplatte) Farbe: silber
Obentürschließer mit mech. Feststellung in der Endöffnung.

Angebot. Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Griff-/Türbeschläge einschl. Zylinderabdeckungen (Rosette/Langschild) sind von einer Produktfamilie eines Herstellers zu verwenden und anzubieten im Zusammenhang mit den Fensterbeschlägen!

Türbeschläge mit Langschildabdeckung mit Wechselgarnitur Drücker/Knauf, für Panikfunktion DIN 179 geeignet und geprüft, Form, Optik und techn.

Eigenschaften (Tür-/Fenstergriff):

Griff mit einer im Querschnitt annähernd rechteckigen, leicht konisch verlaufenden Handhabe mit flacher Ansicht und leicht gewölbter Innenseite. Gerundeter Übergang von einem kreisrund konisch verlaufenden Griffhals zur Handhabe.

Design: Hartmut Weise

U-Form:

Länge Handhabe 133 mm, Griffhalslänge 53 mm, Return 40 mm

Türknopf zylindrisch Ø 50 mm, Hals gerade oder verkröpft, feststehend

korbformenförmige Rosette 32,5 x 70 mm

Maßänderungen sind unter Einhaltung der Proportionalität zulässig.

Einteilige Abdeckung mit Befestigung in Clipstechnik, unsichtbare Verschraubung und Drückerführung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Außentüren

Material: Aluminium

Oberfläche: gestrahlt mittelbronzefarbig eloxiert (C33)

Das Design gilt als Vorgabe für alle Gewerke.

Objektbeschlag gem. DIN EN 1906: 2012-12

4 | 7* | - | 0 | 1 | 1 | 5 | 0 | B für Objekttüren ohne Anforderung

4 | 7* | - | D | 1 | 1 | 5 | 0 | B / U** für Feuer- und Rauchschutztüren

* 1,5 Millionen Betätigungszyklen

** bei Standflügelgarnituren Ausführungsart U

Um Nachhaltigkeit und Langlebigkeit zu gewährleisten wird eine höhere Qualität als in der Norm DIN EN 1906 festgeschrieben gefordert:

- freie Winkelbewegung in Ruhestellung $\leq 0,1$ mm
- freies Spiel in Ruhestellung $\leq 0,1$ mm

Diese ist durch eine externe Prüfung bei akkreditierten Prüfinstituten nachzuweisen.

30 Jahre Lebensdauer sind durch hochwertige Technik sicherzustellen
Exemplarisch durch:

- festdrehbare Lagerung in glasfaserverstärkter Kunststoffführung
- reibungsarme und wartungsfreie Gleitlagerbuchsen
- massive Edelstahlunterkonstruktion mit Kunststoff ummantelt
- kraftschlüssige Türdrücker- und Stiftverbindung
- Führungslagerausführung gem. DIN 18 255
- Befestigung mit Einnietmuttern
- Bremsstopfen aus Gummi in der Unterkonstruktion

Zum Nachweis der Nachhaltigkeit und der Einhaltung von Umwelanforderungen müssen die angebotenen Erzeugnisse aus einer Produktion entstammen, die gem. EN 15 804 zertifiziert sind.

Frei von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß REACH-Verordnung sein, sowie verifizierte Ökobilanz-daten Exemplarisch in Form von Umwelt-Produktdeklaration vorgelegt werden.

Entsprechende Zertifikate sind vorzulegen.

Angebot. Fabrikat/ Hersteller/ Modell:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Panikbeschlag mit Stangengriff nach DIN 1125 mit Wechselgarnitur Knauf mit Langschildabdeckung, Panikfunktion E zur Ausrüstung von Fluchttüren:

Zulassung nach DIN EN 1125 nur in Kombination mit geprüften Schlössern - mit CE-Kennzeichnung. Zugelassen für Feuer- und Rauchschutztüren nach Listung und im bauaufsichtlichen Prüfzeugnis des jeweiligen Türenherstellers in Verbindung mit DIN 18273, DIN 4102, DIN 1634, für einflügelige Türen in Flucht- und Rettungswegen. Ausführung passend zu angegeb. Schlosssystem.

- Handhabe aus Edelstahlrohr Durchmesser 25 mm mit Griffrohr aus Edelstahl Durchmesser 30 mm.
- Griffrohr als einseitig positionierte Handhabe, dadurch

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Außentüren

eindeutige Visualisierung des optimalen Druckpunktes auf der Schlossseite.
Verbindung der Edelstahlrohre mittels Vierkantstab - teleskopierbar.
Flachüberstand in Abhängigkeit vom
Betätigungswinkel der Schlossnuss, min. aber gemäß DIN 1125, Klassifizierung 2:
<= 100 mm.

- Befestigungsabstände: 861 - 1010 mm und 1161 - 1300 mm, s. Türpos.
- Verdeckte, lockerungssichere Verschraubung mit Gewindeschrauben M5.
- Getriebeeinheit und Gegenlager mit Abdeckkappe, Breite der Rosette 32 mm, Breite der Getriebeeinheit 52 mm, Klemmfreiheit durch schließseits angeschrägte Flächen der Getriebeabdeckung und Positionierung der Griffstange auf der Innenseite des Getriebes.
- Oberfläche matt geschliffen.

Angebot. Fabrikat/Hersteller:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Fenster

Die technischen Ausführungen & Vorbemerkungen zu Fenstern gelten immer im Zusammenhang mit dem Teil 1 der Vorbemerkungen, wie zuvor, "1. Allg. techn. Ausführung & Vorbemerkungen Fenster/Türen" und dem Teil 2, "2. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Außentüren" und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

FENSTER/ FENSTERELEMENTE

Einbau Fensterbänke innen, bauseits (durch Gewerk Rohbau)
Bestehenden Fensterbänke (d=5,5cm) aus Betonwerkstein werden beim Abbruch gesichert, nummeriert und in die Bestandsöffnungen wieder eingebaut durch das Gewerk Rohbau.
Fensterbänke in neu hergestellten Fensteröffnungen (Lief./Einbau bauseits) werden aus Betonwerkstein (wie Bestand d=5,5cm gescheckt mit schwarzem Korn) 1,5 cm seitlich eingeputzt.

Fensterbänke Außen, bauseits

Wenn nicht anders beschrieben schließen die Fenster an Betonwerksteingewänden (Bestand und Nachbau) als Fensterbank an. Gewände im Bestand und als Neubau (Neu - bauseits Lief./Einbau Rohbau).

Holzfensterbänke (liefern und einbauen)

Ausschließlich in Positionen, die das explizit benennen ansonsten gilt Betonwerkstein!
Fensterbänke aus ca. 30mm NH Dreischichtplatte, Deckend lackiert und endbehandelt mit stoßfestem Akryllack auf Wasserbasis, Farbe nach Wahl des AG. bzw. wie Fenster/Außentüren, mit rechtzeitiger Bemusterung in der Werkplanung.
Die Fensterbänke sind in die fertig verputzte Mauerwerkswand einzubauen. Fensterbanktiefe gemäß Fensterposition im LV. für Fenster in "normaler" Mauerwerkslaibung.
Die Fensterbänke sind zu einem späteren Zeitpunkt als der Fenstereinbau zu montieren.
Alle Fensterbänke erhalten an der Vorderkante einen Anleimer mit ca. 20mm Putzüberdeckung und stehen ca. 25mm über der Putzvorderkante der Brüstung hervor.

Kippbeschlag mechanisch für OL:

Flachform-Oberlichtöffner mit Öffnungsweite 320mm
für 1 vertikal eingebauten Kippflügel einwärts
mit spielfreier Betätigung über Federbandeckumlenkung
mit Handhebel, Schere mit Sicherheitsknopf
Gestänge mit LM Profil abgedeckt
Flügelbreite: 1230 mm
- 2 Scheren
Flügelhöhe: 565 mm
Mitte Querstange bis UK
Handhebelgrundplatte: mind.350mm
Farbton: alle im System mögl. Farbtöne, Bemusterung durch Architekturbüro
Inkl. separaten Sicherheitsschere, als zusätzliche Sicherheitseinrichtung für die permanente Verbindung von Flügel und Rahmen.
Fang-und Putzsicherung: Größe 2 ab Flügelhöhe 540 mm

Angebot. Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Fenster

Drehbeschlag für RWA von Flügeloberlichtfenster (RWA-Drehbeschlag)

Für die tägliche Be- und Entlüftung sowie sicheren und schnellen Rauch- und Wärmeabzug und Rauchableitung an vertikal eingebauten, einwärts öffnenden Kipp-, oder Drehflügeln. Flügelmontage in Fensterrahmen IV68.

Elektrospindelantrieb in 24 V Ausführung mit 2 mechanischen Flügelverriegelungen.

Die Lastabschaltung und die Endlagenabschaltung haben elektronisch zu erfolgen. Dichtschluss über elektronisch definierten Anpressdruck. Für große Fenster ist synchronisierter Tandem-Betrieb ohne externes Zusatzmodul sicherzustellen. Aktivierung und Einstellung der Synchronfunktion erfolgt über integrierte DIP-Schalter ohne zusätzliche Programmierung.

Die Ansteuerung hat im RWA Fall über eine passende Notstromsteuerzentrale zu erfolgen, diese wird bauseits geliefert (zur Redundanz für jedes Fenster). Tägliche Nutzung der Lüftungsfunktion erfolgt über Lüftertaster.

Technische Daten:

Hub: 150

Zug- und Schubkraft: 750 N/750 N

Spannung: 24 V DC / 230 V AC mit externem Netzteil

Stromaufnahme: Lüftung (24 V): 0,9 A; RWA (18 V): 1,0 A

Schutzart: IP 65

Umgebungstemperatur: -5 °C bis +70 °C

Anschlusskabel: 2 m, Silikon ummantelt

IV68 Holzfenster: Flügelgröße: 1180 mm Breite, 860 mm Höhe

Motorhub:

Für Flügelbreite: min 685 mm bis 1180mm

Öffnungsweite: ca. 450 - 1700 mm (nach Planung ca. 1440mm)

Drehflügel

Ausgehend von einem Drehflügel

Öffnungsweite 1450 mm

(wird von der Flügelgröße und dem Hub des Antriebes bestimmt)

Füllgewicht max.: 30 kg/m²

Platzbedarf:

auf Flügel: 38 mm

auf Blendrahmen: 18 mm

Pfosten-/Riegeltiefe: max. 125 mm

Farbton: EV1

Hinweise:

Auf der Antriebsseite wird ein zusätzliches Band zur Lastverteilung benötigt und muss in die jeweilige Fensterposition einkalkuliert werden.
Notstromsteuerzentrale und Zubehör für 230V bauseits.

Inbetriebnahme und Abnahme

Abnahme der gesamten RWA-Anlage durch einen behördlich anerkannten Sachverständigen (z.B TÜV Süd) und Übergabe der Abnahmeprotokolle - beauftragt durch die Bauherrin.

Einbau und Funktionsprüfung

Einbau und Funktionsprüfung durch einen vom Hersteller autorisierten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Fenster

Sachkundigen.

Lieferung und Montage

Einbau RWA-Öffner durch Gewerk/Subunternehmer (Servicepartner, Werksmonteure) des AN inkl. Elektrokabel in ausreichender Anschlusslänge. Elektroverkabelung und Anschluss an den RWA-Zentralen bauseits durch Elektrofirma nach Hersteller Kabelplan.

Durchführung einer Sicherheitsanalyse, Einweisung des Betreibers in die Funktion der Anlage und Übergabe der Dokumentationen. Jährliche Wartung und technische Prüfung durch einen vom Hersteller autorisierten Sachkundigen inkl. Dokumentation der Prüfung in einem Prüfbuch.

Angebot. Fabrikat/Hersteller/Typ:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Griff-/Fensterbeschläge sind aus einer Produktfamilie eines Herstellers zu verwenden und anzubieten, im Zusammenhang mit den Türbeschlägen! Form, Optik und techn. Eigenschaften (Tür-/Fenstergriff):

Fensterbeschlag als Kipp-, bzw. Dreh-Kippbeschlag aller Fenster mit Standardrosettenabdeckung des Herstellers:

Griff mit einer im Querschnitt annähernd rechteckigen, leicht konisch verlaufenden Handhabe mit flacher Ansicht und leicht gewölbter Innenseite. Gerundeter Übergang von einem kreisrund konisch verlaufenden Griffhals zur Handhabe.

Design: Hartmut Weise

L-Form:

Länge Handhabe 135 mm, Griffhalslänge 53 mm

Maßänderungen sind unter Einhaltung der Proportionalität zulässig.

Einteilige Abdeckung mit Befestigung in Clipstechnik, unsichtbare Verschraubung und Drückerführung

Material: Aluminium

Oberfläche: gestrahlt mittelbronzefarbig eloxiert (C33)

Das Design gilt als Vorgabe für alle Gewerke.

Klassifizierungsschlüssel gem. DIN EN 13 126-3

2 | 5 / 180 | - | 0 | 1 | 1 | 3* | 0 / 0 | 3 / C 1 |

für Fenster ohne Anforderungen

* Oberflächen Messing, Bronze: Klasse 0

Es wird eine höhere Qualität und Langlebigkeit als in der Norm DIN EN 13 126-3 gefordert:

- geprüfte Dauerhaftigkeit mit ≥ 25.000 Drehkippszyklen
- Zugfestigkeit der Stiftverbindung ≥ 115 N, außermittig ≥ 1200 N
- freies Spiel rechtwinkelig und parallel zur Befestigungsebene $\leq 0,15$ mm
- Torsionsfestigkeit ≤ 1 mm

Diese ist durch eine externe Prüfung bei akkreditierten Prüfinstituten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3. Technische Ausführung & Vorbemerkungen Fenster

30 Jahre Lebensdauer sind durch hochwertige Technik sicherzustellen
Exemplarisch durch:

- 4-Punkt-Kugelrastung für spürbare Positionierung in 90° Schritten
- stabilisierende Stütznocken Ø 10 mm
- Unterkonstruktion durch Edelstahlverstärkung im Verbund mit glasfaserverstärktem Kunststoff in der Rosette

Zum Nachweis der Nachhaltigkeit und der Einhaltung von Umweltauflagen
müssen die angebotenen Erzeugnisse aus einer Produktion entstammen, die
gem. EN 15 804 zertifiziert sind.

Frei von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß REACH-
Verordnung sein, sowie verifizierte Ökobilanz-daten Exemplarisch in Form von
Umwelt-Produktdeklaration vorgelegt werden.

Entsprechende Zertifikate sind vorzulegen.

Angebot. Fabrikat/ Hersteller/ Modell:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

In der angebotenen Produktfamilie werden für die Fenster weiterhin benötigt:

Öffnungsbeschlag für Oberlichter mit Griffolive und Standardrosette:

Fabrikat/Typ wie zuvor

.....
(vom Bieter noch einmal anzugeben)

Abschließbare Fenstergriffe (wird als Zulage unter Pos. gesondert vermerkt)

Fabrikat/Typ wie zuvor

.....
(vom Bieter noch einmal anzugeben)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Anlagen zum LV

- 1904.05.05.10-A Fensterbuch Blatt 1-3 VORABZUG

Grundrisse:

- 1905.05.01.02-A Untergeschoss
- 1905.05.01.04-A Erdgeschoss
- 1905.05.01.06-A Obergeschoss
- 1905.05.01.08-A Dachgeschoss

Ansichten:

- 1905.05.03.05-A Nord
- 1905.05.03.06-A Ost
- 1905.05.03.07-A West
- 1905.05.03.08-A Süd

Gebäudeschnitte:

- 1904.05.02.03-A Schnitt B-B
- 1904.05.02.07-A Schnitt F-F

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1. Abbruch Fenster

Bauablauf Abbruch, Einbau neuer Fenster.

! Einbau Fenster:

Die Bestandsöffnungen (Türen/ Fenster etc.) sind direkt nach den Abbruch-/Ausbauarbeiten der Bestandsfenster aufzumessen für die Erstellung und Abstimmung der Werkplanung.

Der Abbruch (Fenster & Türen) hat unverzüglich nach Auftragserteilung zu erfolgen, siehe Baubeginn in den Vergabeunterlagen bzw. nach Bauzeitenplan.

Die neuen Fenster können abschnittsweise eingebaut, je nach Fortschritt der Herstellung. Zum provisorischen Verschluss müssen einfache Rahmen mit Fensterfolie hergestellt werden.

Bauseits wird der Laibungsputz entfernt und ein Putzglattstrich in der Fensterlaibung hergestellt.

Der Bauablauf ist mit dem Architekturbüro und der Bauleitung abzustimmen.

1.1. Abbruch, Entsorgung, Holzfenster, Gr. ca. 6qm

Abbruch von Holzfenstern mit mehrteiligen Fensterrahmen mit Fensterkämpfer und Pfosten, 6-teilig, mehrere Fensterflügel und mit Fensteroberlichtklapp-/ z.T Schiebeflügel, Fenstergröße ca. 6qm, Holzfenster lackiert, einschl. Demontage aller Fensterbeschläge, Öffnungsgestänge und Schiebe-/Hebevorrichtungen.

Anfallendes Abbruchmaterial aufnehmen zum Container transportieren, Glas vom Rahmen trennen und fachgerecht entsorgen.

Ausbau von Betonwerksteinfensterbänken, Lagerung und Wiedereinbau, bauseits.

Ausbauort: EG und OG kleiner Saal und Kantine

6,0 St _____ € _____ €

1.2. Abbruch, Entsorgung, Holzfenstern, Gr. ca. 3qm

Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Holzfenstern, wie zuvor beschrieben, jedoch:

mehrteilig/ 2-3-teilig, mit einfachem Fensterrahmen und Fensterkämpfer ohne Fensterpfosten, Fensterflügel und Oberlichtkipp-/Oberlichtschiebeflügel,

Fenstergröße: ca. 3qm

Ausbauort: EG und OG im Altbau

14,0 St _____ € _____ €

1.3. Abbruch, Entsorgung, Holzfenstern, Gr. ca. - 0,5 bis 1,5qm

Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Holzfenstern, wie zuvor beschrieben, jedoch:

ein bis zweiteilig, mit einfachem Fensterrahmen und ggf.

Fensterkämpfer, Fensterflügel, ggf. mit Oberlichtflügel/Kippflügel,

Fenstergröße: ca. 0,5 bis 1,5qm

Ausbauort: UG und DG im Altbau

26,0 St _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.4.	Abbruch Metalltüren, Entsorgung, Gr. je Flügel ca. 2qm		
	Abbruch von Metalltüren, ein und zweiflügelig, mit Stock- und Mauereckzargen, Flügelgröße bis ca. 2qm, geschlossenen Metallpaneelen (keine "Sandwich"/ohne Füllung), Metalltüren/Paneele lackiert/beschichtet, einschl. Demontage aller Tür- und Öffnungsbeschläge. Anfallendes Abbruchmaterial aufnehmen zum Container transportieren und fachgerecht entsorgen.		
	Ausbauort: EG, Südfassade, Westfassade		
	Abrechnung: Zweiflügelige Türen werden je Flügel (Stand-/Gehflügel) abgerechnet.		
	3,0 St	€	€
1.5.	Abbruch, Entsorgung, Fensterbänke		
	Abbruch von Holz- und Kunststofffensterbänken in unterschiedlichen Längen und Laibungstiefen, T bis ca. 25cm, ausbauen und anfallendes Material zum Container transportieren und fachgerecht entsorgen.		
	Ausbauort: UG und EG		
	5,9 m	€	€
1.6.	Behelfsmässiges Schließen, Tür- u. Fensteröffnungen bis 1,5qm		
	Behelfsmässiges Schließen von Tür- und Fensteröffnungen mittels Holzrahmen aus einfachem Bauholz B/H bis 60x60mm und reiß-/wetterfester Folie ggf. mit hinterer einfacher Quer-/Diagonalattung aus Dachlatten. Bis 3qm Einzelgröße.		
	11,0 m2	€	€
1.7.	Behelfsmässiges Schließen, Tür- u. Fensteröffnungen bis 4qm		
	Behelfsmässiges Schließen von Tür- und Fensteröffnungen, wie zuvor beschrieben, jedoch: Bis 4qm Einzelgröße und mit Sturz/Fensterkämpfer aus Bauholz 60/80mm auf Grund einzelner Fensterhöhen. Betrifft: 13+6 Fensterbauteile und eine Außentür,		
	64,2 m2	€	€
1.8.	Behelfsmässiges Schließen, Tür- u. Fensteröffnungen bis 6qm		
	Behelfsmässiges Schließen von Tür- und Fensteröffnungen, wie zuvor beschrieben, jedoch: Bis 6qm Einzelgröße, mit "Sturz/Fensterkämpfer" aus Bauholz 60/80mm und mit bis zu 2 Zwischenpfosten - auf Grund der Fenstergröße. Betrifft: 6 Fensterbauteile und eine Außentür, A-FT 1.04, A-F 1.05 - 1.07, A-F 2.04 bis 2.07		
	51,95 m2	€	€
	Summe Titel 1. Abbruch Fenster	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2. Außentüren

2.1. Außentürtyp II, B/H 264/297 cm, F-T-F, OL/F-K-F, Nebeneingang

Außentürtyp II:

Nebenaußentür Holz nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG Ost

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufenden Betonwerksteinfaschen

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 264/297 cm (ab FFOK)

Rahmenaufdoppelung: ja 40mm seitlich und oben

Elementkopplung: keine

Bauart: Mehrflügelstertür, Teilung gemäß Zeichnung

Öffnungsflügel: Seitenlichter mit Festverglasung VSG,

Außentür mit Festverglasung in VSG, 3 OL: Fest +Kipp+ Fest

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Schwelle/Sockel: Gemäß Vorbemerkungen

Einbruchhemmung: Gemäß Vorbemerkungen

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Beschläge: inkl. Beschläge Gemäß Vorbemerkung

OTS: ja, gemäß Vorbemerkung

BS-Anforderung: mit Panikbeschlag, passend zur

Türflügelbreite und Rahmen, nach 1125 gem. Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-FT 1.04

1,0 St

€

€

2.2. Außentürtyp III, B/H 121/306,5, Nebeneingang

Außentürtyp III

Nebenaußentür Holz nach Zeichnungsanlage und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG West

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 121/306,5 cm (ab FFOK)

Rahmenaufdoppelung: ja 15mm seitlich und oben

Elementkopplung: keine

Bauart: Außentür

Öffnungsflügel: Links + OL festverglast, Teilung gemäß

Zeichnung mit VSG Glasausschnitt 91/148,5cm

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Schwelle: Gemäß Vorbemerkungen

Sockel: Gemäß Vorbemerkungen

Einbruchhemmung: Gemäß Vorbemerkungen

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Beschläge: inkl. Beschläge Gemäß Vorbemerkung

OTS: ja, gemäß Vorbemerkung

BS-Anforderung: mit Panikbeschlag, passend zur

Türflügelbreite und Rahmen, nach 1125 gem. Vorbemerkung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.2. Außentürtyp III, B/H 121/306,5, Nebeneingang

Bezeichnung lt. Plan: A-AT 1.11, 1.16

2,0 St € €

2.3. Außentürtyp IV, B/H 85/190, Nebeneingang

Außentürtyp IV:

Nebenaußentür Holz nach Zeichnungsanlage und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: UG Süd
 Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk
 Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß
 Elementaußenmaße (B/H cm): 85/190 cm (ab FFOK)
 Rahmenaufdoppelung: ja, oben im Sturzbereich 25mm
 Elementkopplung: keine
 Bauart: Außentür geschlossenes Türpaneel gemäß Zeichnungsanlage
 Öffnungsflügel: 1 Türflügel mit geschlossenem Türblatt
 Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen
 Schwelle: Gemäß Vorbemerkungen
 Sockel: Gemäß Vorbemerkungen
 Einbruchhemmung: Gemäß Vorbemerkungen
 Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
 Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
 Gesamtenergiedurchlassgrad: keinen
 Beschläge: inkl. Beschläge Gemäß Vorbemerkung
 OTS: ja, gemäß Vorbemerkung
 BS-Anforderung: mit Panikbeschlag nach DIN 179 gem. Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-AT 0.01

1,0 St € €

2.4. Manueller Türfeststeller Montage auf Tür

KWS Türfeststeller 1081.02 Türblattmontage 30mm Hub
 silberfarbig einbrennlackiert
 Türbeschlag, Türtechnik
 - 50 mm Hub
 - Gehäuse aus Aluminium
 - Tretbolzen aus Stahl, verzinkt
 - Stopfen aus Gummi, grau
 - mit Klemmplatte
 - Einsatzbereich für Objkettüren zum aufschrauben
 - Bodenklobeneigenschaft, Kloben mit Gummipuffer
 - Schraublochdurchmesser 5 mm

Maße:

Tiefe 33 mm
 Breite 30 mm
 Länge 212 mm

Angebot. Fabrikat:

.....
 (vom Bieter auszufüllen)

3,0 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.5. Manueller Türfeststeller Montage auf Boden

Türfeststeller zum Festellen der nach außen öffnenden Türen. Bodenmontage durch verdeckte Verschraubung: Befestigung auf Holzdeck und Betonpflaster.

--> es sind adäquate Schraubenlängen zu verwenden, um ein Herausreisen oder Lösen des Feststellers zu verhindern, bei "robuster" Verwendung.

Mit Push-to-Open Funktion , C-Schließwinkel, Haken aus Edelstahl, Gummipuffer,
Farbe: Edelstahl matt gebürstet
Gehäuse: schlank und kompakt

Angebot. Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

1,0 St _____ € _____ €

Summe Titel 2. Außentüren _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3. Fensterneubau

3.1. Fenstertyp II, B/H 264/222,5 cm, 3x D/K 3xOL/D,K,D
Fenstertyp II

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG/ OG Ost

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufenden Betonwerksteinfaschen (z.T. Bestand, z.T. Neu)

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 264/222,5 cm

Rahmenaufdoppelung: 45mm seitlich/beidseitig und oben

Elementkopplung: keine

Bauart: Mehrflügel fenster, Teilung gemäß Zeichnung

Öffnungsflügel: 6 tlg.: Dreh-Kipp + Dreh-Kipp + Dreh-

Kipp, 3 OL: Dreh + Kipp + Dreh

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Innere Fensterbank: bauseits/ Bestand gemäß Vorbemerkung

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,27$

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-FT 1.05 bis 1.07, 2.04 bis 2.07

8,0 St

€

€

3.2. Fenstertyp III B/H 136/222,5 cm, D/K-OL/K
Fenstertyp III

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: OG Ost, EG West, EG/OG Nord

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufenden Betonwerksteinfaschen

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 136/222,5 cm

Rahmenaufdoppelung: keine

Elementkopplung: keine

Bauart: Mehrflügel fenster, Teilung gemäß Zeichnung

Öffnungsflügel: 2-tlg.. Dreh-Kipp + OL Kipp

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Innere Fensterbank: bauseits/ Bestand gemäß Vorbemerkung

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,53$ (Nord)

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.18 bis 1.19, 2.01 bis 2.03,
2.15 bis 2.16

7,0 St

€

€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.3. Fenstertyp III B/H 136/222,5 cm, Festvergl.VSG-OL/K

Fenstertyp III - 1.17 und 2.14

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren, wie zuvor, jedoch:

Öffnungsflügel: Festverglasung in VSG + OL Kipp
 Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung, - Kippoberlicht mit abschließbaren Fenstergriff!

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.17 und 2.14

2,0 St _____ € _____ €

3.4. Zulage Fenster Typ III, $g \leq 0,27$ (Süd) hochselektiv

Zulage für abweichenden Gesamtenergiedurchlassgrad für Fenstertyp III.

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,27$ (Süd) hochselektiv

Einbauort: OG Ost

Bezeichnung lt. Plan: A-F 2.01, A-F 2.03

2,0 St _____ € _____ €

3.5. Zulage für abw. Gesamtenergiedurchlassgrad für Fenstertyp III

Zulage für abweichenden Gesamtenergiedurchlassgrad für Fenstertyp III.

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$ (Ost)

Einbauort: OG Ost

Bezeichnung lt. Plan: A-F 2.01, A-F 2.03

2,0 St _____ € _____ €

3.6. Zulage Kippbeschläge für OL Fenstertyp II und III

Zulage Kippbeschläge für OL Fenstertyp II und III.

Kippbeschläge für Oberlichter: gemäß Vorbemerkungen.

Einbauort: OG Ost, OG Nord

Bezeichnung lt. Plan: A-F 2.04 bis 2.06, A-F 2.15

4,0 St _____ € _____ €

3.7. Zulage Kippbeschläge Sonderfarbton

Zulage Kippbeschläge für OL Fenstertyp II und III. gemäß Vorbemerkungen, wie zuvor, für die Ausführung in einem Sonderfarbton.

4,0 St _____ € _____ €

3.8. Zulage abweichender Schallschutz für Fenstertyp III

Zulage abweichender Schallschutz für Fenstertyp III.

Schallschutzanforderung: Büro Rwp= 32dB SKII.

Einbauort: EG Nord

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.18, A-F 1.19

2,0 St _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.9. Fenstertyp IV B/H 110/131 cm, D/K

Fenstertyp IV

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG/OG Nord, EG/OG Ost
Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufenden Betonwerksteinfaschen
Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß
Elementaußenmaße (B/H cm): 110/131cm
Rahmenaufdoppelung: 65mm seitlich/beidseitig und oben
Elementkopplung: keine
Bauart: Flügelfenster
Öffnungsflügel: Dreh-Kipp
Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen
Innere Fensterbank: bauseits/ Bestand gemäß Vorbemerkung
Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,53$
Beschläge: inkl. Beschläge Gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.20 bis 1.23, 2.17 bis 2.20

6,0 St _____ € _____ €

3.10. Zulage für abw. Gesamtenergiedurchlassgrad für Fenstertyp IV

Zulage für abweichenden Gesamtenergiedurchlassgrad für Fenstertyp IV.

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$ (Ost)

Einbauort: OG Ost
Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.22, A-F 1.23, A-F 2.19, A-F 2.20

4,0 St _____ € _____ €

3.11. Fenstertyp V B/H 134,5/65 cm, D/K

Fenstertyp V

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: DG Nord
Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufenden Betonwerksteinfaschen
Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß
Elementaußenmaße (B/H cm): 134,5/65 cm
Rahmenaufdoppelung: keine
Elementkopplung: keine
Bauart: 1 Flügelfenster
Öffnungsflügel: Dreh-Kipp
Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen
Innere Fensterbank: bauseits/ Bestand gemäß Vorbemerkung
Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,53$

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3.11. Fenstertyp V B/H 134,5/65 cm, D/K

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 3.01

1,0 St € €

3.12. Fenstertyp VI B/H 136/221 cm, D/K-OL/K
Fenstertyp VI

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG West

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufenden Betonwerksteinfaschen neu

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 136/221 cm

Rahmenaufdoppelung: 50mm seitlich/beidseitig und oben

Elementkopplung: keine

Bauart: Mehrflügelfenster, Teilung gemäß Zeichnung

Öffnungsflügel: 2-tlg, 1 Flügel D/K, 1 OL-Kipp

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Innere Fensterbank: bauseits/ Bestand/Neu gemäß Vorbemerkung

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.12 bis 1.15

3,0 St € €

3.13. Zulage für Fenstertyp VI: Abluftgitter B/H 56,5/124 cm

Zulage für Fenstertyp VI:

Ausführung des zuvor beschriebenen Fenstertyps VI OL mit integriertem Zuluftgitter für die Außenluftansaugung der Lüftungsanlage der Küche, nach Zeichnungsanlage.

Eingebaut in Fensterrahmen, wetterfest/dicht im Rahmen, Lammellen schräg nach außen stehend.

An das Fenster bzw. den Rahmen wird bauseitig ein Lüftungskanal mit umlaufenden Montagerahmen-/flansch angebaut.

Lüftungsquerschnitt: für ca. 3000m³/h Luftansaugung -> entstehender Geräuschpegel Lwa=40,2 dB(A)

Elementaußenmaße: B/H 56,5/124cm

Oberfläche: pulverbeschichtet

RAL-Farbtone: dunkel, nach Wahl d. Architekten

Schutzgitter: mit Insektenschutzgitter hinter Lamellen

Aushebelsicherung: vorhanden

Einbauort: EG West

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.14

0,68 m² € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.14. Zulage Insektenschutzgitter für Küchenfenster für Fenstertyp VI

Zulage Insektenschutzgitter für Küchenfenster für Fenstertyp VI

2-teiliges schwarzes Insektenschutzgitter inkl. Einhängewinkel und Handgriffe

Elementaußenmaße (B/H cm): 127/221 cm, Teilung gemäß Zeichnung

Rahmen: Aluminium und Eckverstärkung aus Aluminiumprofilen in Farbe des Fensterrahmens NCS-Code und RAL, Ausführung nach vorheriger Bemusterung in der Werkplanung.

Dichtung: Bürstendichtung, gegen klappern bei Wind

5,44 m2 € €

3.15. Fenstertyp VII: B/H 125/298,5 cm D/K-OL/D

Fenstertyp VII

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: OG Nord

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 125/298,5 cm

Rahmenaufdoppelung: 35mm seitlich/beidseitig und oben

Elementkopplung: keine

Bauart: Mehrflügel fenster, Teilung gemäß Zeichnung

Öffnungsflügel: 2-tlg., Dreh-Kipp, OL Drehflügel nach innen öffnend

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Innere Fensterbank: bauseits/ Neu gemäß Vorbemerkung

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 2.08- 2.12

5,0 St € €

3.16. Fenstertyp VII: B/H 125/298,5 cm Festvergl.VSG-OL/D

Fenstertyp VII A-F 2.13

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren wie zuvor, jedoch:

Öffnungsflügel: Festverglasung in VSG + OL Kipp

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung, - Kippoberlicht mit abschließbaren Fenstergriff!

Bezeichnung lt. Plan: A-F 2.13

1,0 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.17. Zulage für Fenstertyp VII: OL mit RWA Beschlag

Zulage für Fenstertyp VII

Ausführung des zuvor beschriebenen Fenstertyps VII
OL mit RWA-Drehbeschlag mit Motor gemäß Vorbemerkung
sowie einem zusätzlichen Öffnungsband im Fensterflügel.

Einbauort: OG Nord:
A-F 2.08-2.12

Elementgröße B/H: 125/96,5 cm
Öffnungsflügel: 1 Drehflügel, nach innen öffnend,
Elektrokettantrieb gemäß Vorbemerkung.
Elektroanschluß an Zentrale bauseits durch Elektriker.

5,0 St _____ € _____ €

3.18. Servicewartung RWA Beschlag - Fenstertyp VII

Vertragsangebot für Wartung und Prüfung von
Feststellanlagen bzw. o.g. RWA-Drehmotoren.

Servicepaket für Wartung und Prüfung nach ASR A1.7
sowie nach Herstellerangabe mit folgenden
Leistungsmerkmalen:

- Einmalige Wartung je Vertragsjahr
- Kostenlose Bereitstellung und Führung der Prüfunterlagen
- Anbringen der Prüfplakette
- Stör- und Reparatursätze während der Vertragslaufzeit werden zu reduzierten Stundensätzen durchgeführt
- Der Einsatz von Servicetechnikern erfolgt innerhalb 24 Stunden nach Meldungseingang von Montag - Freitag in der Zeit von 07.00 - 17.00 Uhr ohne Zuschläge
- Persönliche Erreichbarkeit des Helpdesk 24 Std. an 365 Tagen
- Vertragslaufzeit: 2 Jahre

1,0 St _____ € _____ €

3.19. Fenstertyp VIII, B/H 106,5/136,5 cm D/K, BS-Anf.!

Fenstertyp VIII

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG Süd
Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit Fensterbank außen aus Betonwerkstein
Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß
Elementaußenmaße (B/H cm): 106,5/136,5 cm
Rahmenaufdoppelung: 20mm seitlich/beidseitig und oben
Zeichnungsanlage, gemäß Vorbemerkung
Elementkopplung: keine
Bauart: Flügelfenster
Öffnungsflügel: Dreh-Kipp, Scheibe in VSG
Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen
Innere Fensterbank: mit Holzfensterbank gem. Vorbem.
Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3.19. Fenstertyp VIII, B/H 106,5/136,5 cm D/K, BS-Anf.!

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$
Beschlüge: inkl. Beschlüge gemäß Vorbemerkung
BS-Anforderung: Flucht- und Rettungswegfenster - lichte
Öffnung von 90x120mm muss gewährleistet sein!

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.10

1,0 St _____ € _____ €

3.20. Fenstertyp IX, B/H 98/150,5 cm D/K-D-OL/K
Fenstertyp IX

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG Süd
Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit
Fensterbank außen aus Betonwerkstein
Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß
Elementaußenmaße (B/H cm): 98/150,5 cm
Rahmenaufdoppelung: keine
Elementkopplung: keine
Bauart: Mehrflügelfenster, Teilung gemäß Zeichnung
Öffnungsflügel: 3tlg., Dreh-Kipp(Stulp)+ Dreh, OL Kipp
Rundbogen halbrund
Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen
Innere Fensterbank: mit Holzfensterbank gem. Vorbem.
Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$
Beschlüge: inkl. Beschlüge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.08

1,0 St _____ € _____ €

3.21. Fenstertyp X, B/H 189/103,5 cm, D-D-D-D
Fenstertyp X

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: UG Süd
Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit
umlaufender Sandsteinfasche
Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß
Elementaußenmaße (B/H cm): 189/103,5 cm
Rahmenaufdoppelung: keine
Elementkopplung: 2 Kopplungen 3 Elemente, winddicht
Bauart: Mehrflügelfenster, Teilung gemäß Zeichnung
Öffnungsflügel: 4-tlg., Dreh+ Dreh (Stulp) +Dreh +Dreh
Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen
Innere Fensterbank: mit Holzfensterbank gem. Vorbem.
Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung
Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3.21. Fenstertyp X, B/H 189/103,5 cm, D-D-D-D

Beschläge: inkl. Beschläge gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 0.02

1,0 St _____ € _____ €

3.22. Fenstertyp XI, B/H 187,5/181 cm, D/K-D/K-D-DK 4xOL/D
Fenstertyp XI

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: EG Süd

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk mit umlaufender Sandsteinfasche

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 187,5/181 cm

Rahmenaufdoppelung: keine

Elementkopplung: 2 Kopplungen 3 Elemente, winddicht

Bauart: Mehrflügelfenster, Teilung gemäß Zeichnung

Öffnungsflügel: 8-tlg., Dreh-Kipp+ Dreh-Kipp (Stulp)+

Dreh+ Dreh-Kipp, 4 OL: 4x Dreh

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Innere Fensterbank: mit Holzfensterbank gem. Vorbem.

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Beschläge: inkl. Beschläge Gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 1.09

1,0 St _____ € _____ €

3.23. Fenstertyp XII, B/H 77/106,5 cm D/K
Fenstertyp XII

Holzfenster nach Zeichnungsanlage (auf Grundlage des Bestandes) und gemäß Vorbemerkungen herstellen, liefern und montieren.

Einbauort: UG Süd

Einbausituation: Bestandsziegelmauerwerk

Lichte Fassadenöffnung: nach Aufmaß

Elementaußenmaße (B/H cm): 77/106,5 cm

Rahmenaufdoppelung: 20mm seitlich/beidseitig und oben

Elementkopplung: keine

Bauart: Flügelfenster

Öffnungsflügel: Dreh-Kipp

Oberflächen: Gemäß Vorbemerkungen

Innere Fensterbank: mit Holzfensterbank gem. Vorbem.

Klimaanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Schallschutzanforderungen: Gemäß Vorbemerkung

Gesamtenergiedurchlassgrad: $g \leq 0,40$

Beschläge: inkl. Beschläge Gemäß Vorbemerkung

Bezeichnung lt. Plan: A-F 0.04, 0.03

2,0 St _____ € _____ €

<u>Pos.Nr.</u>	<u>Menge</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
----------------	--------------	----------------------	--------------------

Summe Titel 3. Fensterneubau €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 4. Stundenlohnarbeiten

4.1. Facharbeiterin/Facharbeiter

Stundenlohnarbeiten, welche nur zur Anwendung kommen,
wenn zusätzliche unvorhergesehene Leistungen auf
Anordnung des AG auszuführen sind.
Ausführung nur auf Anweisung des AG.

5,0 Std _____ € _____ €

4.2. Auszubildende

Stundenlohnarbeiten, welche nur zur Anwendung kommen,
wenn zusätzliche unvorhergesehene Leistungen auf
Anordnung des AG auszuführen sind.
Ausführung nur auf Anweisung des AG.

5,0 Std _____ € _____ €

Summe Titel 4. Stundenlohnarbeiten _____ €

Summe LV 04 11.13.05.37-04 / Los 04 Holzfenster-/Außentüren Kulturhaus _____ €

Zusammenfassung

Titel 1. Abbruch Fenster	_____	€
Titel 2. Außentüren	_____	€
Titel 3. Fensterneubau	_____	€
Titel 4. Stundenlohnarbeiten	_____	€

Gesamt netto	_____	€
zzgl. 19,0 % MwSt	_____	€
Gesamt brutto	=====	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift